



Kommissionsvertrag

Kleid Nr. _____
(bitte nicht ausfüllen)

zwischen

der Kommissionärin: ALBA PAVO
Nova-Deko GmbH
Geschäftsführer Dr. Rainer Albers
Alteneschstraße 20
26135 Oldenburg

- im Folgenden ALBA PAVO genannt-

und

der Kommittentin: Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____

- im Folgenden Kundin genannt -

wird folgender Kommissionsvertrag beschlossen:

I. Allgemeines

Voraussetzung für die Annahme eines Brautkleides durch ALBA PAVO ist die Beschaffenheit dessen. Es werden ausschließlich hochwertige Brautkleider, mit einem Neupreis von mind. 850,00 EUR, auf Kommission entgegen genommen. Das Kleid muss zudem gereinigt und in einem tadellosen Zustand sein. Der Kaufbeleg ist der Anlage 1 beizufügen. ALBA PAVO behält sich vor, nach eingehender Prüfung der Ware, dessen Annahme zu verweigern. Die Prüfung erfolgt innerhalb einer Woche, sodann wird der Kundin eine Rückmeldung gegeben.

II. Gegenstand

1. ALBA PAVO übernimmt es für die Kundin, die in der Anlage 1 näher bezeichnete Ware (im folgenden Kommissionsgut) zu verkaufen.
2. Die Kundin versichert mit der Unterzeichnung des Vertrages, dass sie uneingeschränkte Eigentümerin des in der Anlage 1 aufgeführten Kommissionsgutes ist.

III. Vertragsdauer

1. Die Kundin überlässt ALBA PAVO das Kommissionsgut, zum Zweck des Verkaufs an Dritte, ab dem _____ für sechs Monate, d.h. bis zum _____.
2. Sollte das Kommissionsgut nach Ablauf dieses Datums nicht verkauft sein, so besteht für die Kundin und ALBA PAVO einmalig die Möglichkeit den Vertrag für längstens ein Jahr zu verlängern. Sollte eine Vertragsverlängerung nicht gewünscht sein, so wird der Kundin eine Frist von einem Monat zur Abholung eingeräumt. Danach wird eine Verwahrungsgebühr von 20,00 EUR pro Monat in Rechnung gestellt. Auf Wunsch auch die Möglichkeit sich das Kommissionsgut unfrei zurücksenden zu lassen.
3. ALBA PAVO behält das Kommissionsgut während dieser Zeit in den Verkaufsräumlichkeiten und bietet es Dritten zum Kauf an.
4. Nach Vertragsbeendigung hat ALBA PAVO das noch in seinem Besitz befindliche Kommissionsgut der Kundin zu übergeben. Kann ALBA PAVO der Kundin nach der vereinbarten Frist von sechs Monaten wegen Adress- oder Rufnummernänderung nicht mehr erreichen, wird eine Frist von drei Monaten für die Abholung des Kommissionsgutes eingeräumt. Falls bis dahin keine weitere Rückmeldung erfolgen sollte, geht das Eigentum an der Ware an ALBA PAVO über. Dasselbe gilt für die Auszahlung der vertraglich vereinbarten Kommissionssumme.

IV. Übergabe und Verwahrung

1. Die Übergabe des in Anlage 1 aufgeführten Kommissionsgutes erfolgt mit Abschluss des Kommissionsvertrages durch die Kundin an ALBA PAVO. Das Kommissionsgut ist bei ALBA PAVO direkt oder postalisch einzureichen.
2. Das Kommissionsgut verbleibt bis zur vertragsgemäßen Weiterveräußerung durch ALBA PAVO nach den Vorgaben dieses Vertrages im Eigentum der Kundin. ALBA PAVO ist verpflichtet, das Kommissionsgut sorgfältig zu verwahren.
3. Eine Pflicht zur Versicherung des Kommissionsgutes durch ALBA PAVO besteht nicht.

V. Verkaufsverpflichtung und Selbsteintritt

1. ALBA PAVO verkauft das Kommissionsgut auf Rechnung der Kundin im eigenen Namen gemäß §§ 383 ff. HGB.
2. ALBA PAVO wird das Geschäft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführen. Sie hat die Weisungen der Kundin zu befolgen und dieser unverzüglich über die Ausführung des Geschäftes zu unterrichten.
3. ALBA PAVO hat die in Anlage 1 festgesetzten Mindestpreise, sowie Liefer – und Zahlungsbedingungen zu beachten. Der Mindestpreis wird bei Vertragsabschluss nach Absprache mit der Kundin durch ALBA PAVO bestimmt. Eine Unterschreitung der Mindestpreise darf nur nach vorheriger Rücksprache mit der Kundin erfolgen.
4. ALBA PAVO wird den Namen der Kundin gegenüber dem Erwerber geheim halten, es sei denn, die Kundin willigt hierzu ein.

VI. Provision

1. ALBA PAVO erhält für den erfolgten Verkauf des Kommissionsgutes eine Provision von 1/3 des jeweilig vereinbarten Mindestpreises. Die restlichen 2/3 werden der Kundin innerhalb von zehn Werktagen nach Verkauf ausgezahlt.

Sollte das Kommissionsgut zu einem höheren Preis veräußert werden können, erfolgt die Aufteilung des Mehrerlöses nach gleichem Schlüssel.

2. Mit der Provision sind für ALBA PAVO sämtliche Kosten und Spesen abgegolten.

VII. Haftung und Verpflichtung

1. ALBA PAVO ist für den Verlust und die Beschädigung des in seiner Verwahrung befindlichen Gutes verantwortlich, es sei denn, dass der Verlust oder die Beschädigung auf Umständen beruht, die durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden konnten.
2. Für Sach- und Rechtsmängel gelten in entsprechender Anwendung die Vorschriften des Kaufrechts.
3. ALBA PAVO unterlässt das Abschließen einer Versicherung des Kommissionsgutes. Mit Unterzeichnung des Vertrages erklärt sich die Kundin mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Es wird der Kundin empfohlen, ihrer Haftpflichtversicherung mitzuteilen, dass die Kommissionsware bei ALBA PAVO für sechs Monate zum Verkauf angeboten wird.
4. ALBA PAVO verpflichtet sich, sorgsam mit dem zur Verfügung gestellten Kommissionsgut umzugehen. Schäden und Verschmutzungen, die trotz sachgemäßer Lagerung und durch die Anproben entstehen, sind von einer Haftung ausgeschlossen.

5. Die Pflicht von ALBA PAVO beschränkt sich auf die Publikation einer Kleiderbeschreibung im Internet, die Betreuung potentieller Kunden, die Einhaltung sowie die Auszahlung des vereinbarten Verkaufspreises an die Kundin abzüglich der vereinbarten Provision.
6. ALBA PAVO haftet nicht für Schäden, die durch den Versand des Kommissionsgutes entstehen. Sollte das Kommissionsgut bei Ankunft irgendwelche Mängel aufweisen, so liegt dies nicht im Verantwortungsbereich von ALBA PAVO. Das Kommissionsgut wird sodann sofort, mit Verweis auf den vorliegenden Mangel, an die Kundin zurückgesendet.

VIII. Sonstige Bestimmungen

1. Der vorliegende Vertrag, nebst zugehöriger Anlagen, stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
2. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Werkvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.
3. Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt.

IX. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kundin)

(Ort, Datum)

(Unterschrift ALBA PAVO)



Auflistung Kommissionsgut

1 Kleid

Marke/Modell:

Größe:

Körpergröße in cm:

Reinigung:

Neupreis: _____ EUR (**Kaufbeleg anfügen**)

Kaufdatum:

Preisvorstellung: _____ EUR

Festgelegter Mindestpreis: _____ EUR
(**bitte nicht ausfüllen**)

Zustand des Artikels:

2 Accessoires

Genaue Bezeichnung:

Marke/Modell:

Neupreis:

- gehört zum Kleid
- soll separat verkauft werden

Preisvorstellung: _____ EUR

Festgelegter Mindestpreis: _____ EUR
(**bitte nicht ausfüllen**)

Zustand des Artikels:

3 Accessoires

Genaue Bezeichnung:

Marke/Modell:

Neupreis:

- gehört zum Kleid
- soll separat verkauft werden

Preisvorstellung: _____ EUR

Festgelegter Mindestpreis: _____ EUR
(bitte nicht ausfüllen)

Zustand des Artikels:

4 Accessoires

Genaue Bezeichnung:

Marke/Modell:

Neupreis:

- gehört zum Kleid
- soll separat verkauft werden

Preisvorstellung: _____ EUR

Festgelegter Mindestpreis: _____ EUR
(bitte nicht ausfüllen)

Zustand des Artikels:

Bildmaterial:

- Ich lege bis zu vier sehr gute Fotos (Totalansicht und Details) bei, damit mein Kleid mit Bildern evtl. in den "Online-Katalog" aufgenommen wird. Die Fotos erhalte ich baldmöglichst zurück.
- Bitte verändern Sie mein Gesicht elektronisch, sodass man es nicht mehr erkennen kann.

(Unterschrift Kundin)

(Unterschrift ALBA PAVO)